

# HERSTELLERBEFRAGUNG

## „Herkunftsangabe bei tiefgekühlten Lebensmitteln“



Tiefgekühlte Lebensmittel sind in vielen deutschen Haushalten ein fester Bestandteil der täglichen Ernährung. Für tiefgekühltes Obst und Gemüse gibt es im Gegensatz zur Frischware keine Pflicht zur Kennzeichnung des Ursprungslandes. Ebenso ist eine Herkunftsangabe bei verarbeitetem Fleisch nicht zwingend. Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf kurze Transportwege wertlegen, können sich nicht bei allen Tiefkühlprodukten bewusst dafür entscheiden.

Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich verlässliche Angaben über die Herkunft der Lebensmittel. Laut dem aktuellen Ernährungsreport des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wollen immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher auch verstärkt auf saisonale Produkte mit kurzen Transportwegen zurückgreifen. Auf die Frage, welche gesetzlich vorgeschriebenen Angaben auf Lebensmittelverpackungen ihnen am wichtigsten sind, nannten 85 Prozent der Befragten die Herkunftsangabe auf Lebensmitteln.

### DARUM EINE HERSTELLERBEFRAGUNG

Eine Herkunftskennzeichnung ist bei vielen tiefgekühlten Lebensmitteln nicht zwingend vorgeschrieben. Einige Hersteller machen freiwillige Angaben zur Herkunft ihrer Lebensmittel direkt auf der Verpackung, andere geben mit abrufbaren QR Codes mehr Transparenz und wieder andere antworten bereitwillig auf direkte Nachfragen von Kunden. Um Verbraucherinnen und Verbrauchern diese Arbeit abzunehmen und eine Übersicht zu verschaffen, woher die Rohstoffe tiefgekühlter Lebensmittel stammen, hat die Verbraucherzentrale Bayern im Juli 2021 eine Marktuntersuchung mit Herstellerbefragung durchgeführt.

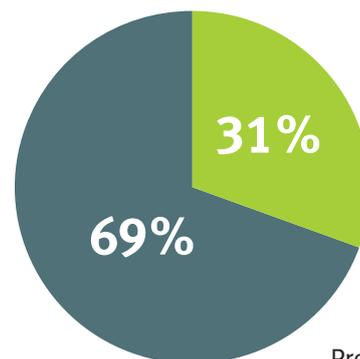
### DER ABLAUF

Die Markterhebung fand im Juli 2021 im Großraum München und Nürnberg statt. Exemplarisch wurden aus dem Tiefkühl-Sortiment „Gemüse“, „Obst“ und „Fertiggerichte“ 24 Erbsen- und 15 Erdbeerprodukte sowie 13 Fertiggerichte mit Hähnchenfleisch ausgewählt. Die Verbraucherzentrale Bayern überprüfte bei den Produkten, ob das Ursprungsland der Hauptzutaten auf der Verpackung deklariert wurde. Anschließend erhielten die Handelsunternehmen beziehungsweise Hersteller der ausgewählten Produkte einen Fragebogen.

### DIE ERGEBNISSE

Ein Drittel (16 Produkte) der erfassten 52 Tiefkühl-Produkte aus den Bereichen Obst (Erdbeeren), Gemüse (Erbsen) und Fertiggericht mit Hähnchenfleisch trug eine Angabe des Herkunftslandes auf der Verpackung.

### ANGABE DES HERKUNFTSLANDES AUF DER VERPACKUNG



Produkte: n=52

- Produkte mit Kennzeichnung des Herkunftslandes
- Produkte ohne Kennzeichnung des Herkunftslandes

- Die tiefgekühlten Erbsen mit Angabe des Ursprungslandes kommen überwiegend aus Deutschland. Ist die Herkunft nicht angegeben, stammen sie in erster Linie aus grenznahen Ländern wie Niederlande und Belgien, gefolgt von Deutschland. Teilweise wurden mehrere mögliche europäische Ursprungsländer genannt.
- Die tiefgekühlten Erdbeeren stammen aus Marokko, der Türkei, Polen, Bulgarien und Ägypten.
- Das Hähnchenfleisch von Tiefkühl-Fertiggerichten kommt vorrangig aus Thailand oder Brasilien.

## DIE VON DEN HERSTELLERN AM HÄUFIGSTEN GENANNTEN HERKUNFTSLÄNDER



### FAZIT

Die Rohstoffe von Tiefkühlprodukten stammen teilweise von weit her. Am Einkaufsort können Verbraucherinnen und Verbraucher bei zwei von drei Produkten die

Herkunftsländer nicht erkennen und sich daher nicht für kurze Transportwege entscheiden.

## ••• DIE VERBRAUCHERZENTALE BAYERN FORDERT

- eine EU-weite verpflichtende Herkunftskennzeichnung, um Verbraucherinnen und Verbraucher informierte Kaufentscheidungen entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Überzeugungen zu ermöglichen.
- Es sollte künftig generell das Ursprungsland jedes Lebensmittels erkennbar sein.
- Bei verarbeiteten und zusammengesetzten Lebensmitteln sollte die Herkunft der Primärzutat gekennzeichnet werden. Das betrifft Zutaten, die entweder mehr als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen oder prägend für den Charakter des Lebensmittels sind.